

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1965-11-23

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

November 23, 1965

Verehrter Herr Falkenberg, -

ich habe mich zu entschuldigen. Aber die Mischung aus Krankheit und Arbeit, die mein Leben ausmacht, bringt die Korrespondenz zur Strecke. Auch war es nicht möglich, Ihren "Draft of Option" einfach unterschrieben zu retournieren. An zumindest einer entscheidenden Stelle ist Ihre Formulierung gar zu flexibel. Nicht, als ob wir für möglich hielten, dass Sie irgend unerwünschten Gebrauch machen könnten von dieser Dehnbarkeit. Nur der "backers" wegen müssen wir bitten, dass der fragliche Punkt anders formuliert werde. Sie haben geschrieben, dass Erich von Kahler und Sie "hereby give an exclusive, free option for six (sechs) months on all the rights to all materials - except the purely literary rights - which the Thomas Mann Estate controls." Der Satz könnte irgendeinen Geldgeber irreführen. Denn natürlich "kontrollieren" wir eine Menge Rechte, die nicht die "nicht die literarischen" sind, - Filmrechte, Fernseh- und Radiorechte, etc., die in keiner Weise durch den von Ihnen geplanten Dokumentarfilm "angeknackst" werden dürfen. Haben Sie also bitte die Freundlichkeit, diesen Satz umzuformulieren. Meine Mutter, als autorisierte Vertreterin der Erben-Gemeinschaft, wird dann den "Draft" gleich unterschreiben.

Des übrigen - in Ihrem freundlichen Brief vom 19. Oktober - bitten Sie um Hinweise auf alle Filmaufnahmen- professionelle und private - die von T. M. gemacht worden sind. In diesem Zusammenhang wenden Sie sich am besten an Dr. Heinrich Fueter, Conder-Film AG, Restelbergstrasse 107, Zürich 7/44, die vor einigen Jahren jenen schweizerischen Dokumentarfilm gemacht haben. Ich kann nicht beurteilen, ob Herr Fueter alles verwendet hat, wovon er wusste. Jedenfalls ist er qualifiziert, Ihnen Auskunft zu geben, während unsere Kenntnis des Bestandes äusserst lückenhaft ist. Sehr wahrscheinlich ist auch das Thomas Mann-Archiv, Schönberggasse 15, Zürich 1, (Konservator Dr. Hans Wysling) genauer im Bilde als wir dies sind. Ob es aus der Vorhitlerzeit Wochenschau-Aufnahmen von T.M. gibt, (vermutlich gibt es welche) weiss ich weder, noch kann ich ermitteln, ob solche Aufnahmen etwa erhalten wären. Und in Amerika ist die Forschung für Sie ohnedies sehr viel leichter als für uns.

Eine Besprechung mit Ihnen im Januar wäre mir - wäre uns - sehr willkommen. Und dies umso mehr, als Ihr Plan uns noch immer nicht völlig klar ist. Es gibt vieles von T.M. - Bandaufnahmen etc. - das für amerikanische Zwecke brauchbar wäre. Für "deutschsprachige" Zwecke gibt es um ein Vielfaches mehr. Man müsste das alles genau besprechen.

Mit den freundlichsten Grüssen

Ihre sehr ergebene

